

Preisblatt

Stromlieferung für Kunden der Grund- und Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) im Netzgebiet St. Martin Tower Frankfurt, Netzbetreiber: GETEC GmbH, Gültig ab: 01.01.2023

Gemäß §38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Bochum GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung. Das Lieferverhältnis endet, sobald die Belieferung des Kunden auf der Basis eines Energieliefervertrages erfolgt. Für die Lieferung elektrischer Energie, die erforderliche Netzdienstleistung und die Verbrauchserfassung werden berechnet:

| PREIS | | Nettopreis | Bruttopreis |
|---|--------|---------------|---------------|
| Arbeitspreis für gelieferte Wirkarbeit, inkl. Netznutzung, derzeit | ct/kWh | 58,61 | 69,75 |
| Grundpreis für Verbrauchserfassung u. Abrechnung, derzeit | €/Jahr | 141,20 | 168,03 |

Folgende Abgaben und Gebühren sind im Arbeitspreis in der jeweils gültigen Höhe enthalten:

| | | | |
|---|--------|--------------|--------------|
| Stromsteuer , derzeit | ct/kWh | 2,050 | 2,440 |
| EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz , derzeit Umlage nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien | ct/kWh | 0,00 | 0,00 |
| Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 , derzeit | ct/kWh | 0,00 | 0,00 |
| KA – Konzessionsabgabe sofern Bedingungen nach § 2, Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erfüllt sind | ct/kWh | 1,590 | 1,892 |
| KWK-G Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz Umlage nach dem Gesetz zum Schutz der Strom-Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung, derzeit | ct/kWh | 0,357 | 0,425 |
| §19 Abs. 2 Strom NEV Umlage nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), derzeit | | | |
| Letztverbrauchs-kategorie A (für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle) | ct/kWh | 0,417 | 0,496 |
| Letztverbrauchs-kategorie B (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle) | ct/kWh | 0,050 | 0,060 |
| Letztverbrauchs-kategorie C (für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge) | ct/kWh | 0,025 | 0,030 |
| Offshore-Netzumlage Nach §17 f EnWG-Novelle, derzeit | ct/kWh | 0,591 | 0,703 |

Die Brutto-Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

| | | |
|--|--------|---------------|
| Arbeitspreis inkl. Abgaben und Gebühren (brutto) (bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle) | ct/kWh | 69,75 |
| (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle) | ct/kWh | 69,31 |
| (für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge) | ct/kWh | 69,28 |
| Grundpreis in Höhe von | €/Jahr | 168,03 |